FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA Rechtswissenschaftliche Fakultät

Gebühren

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift

Name ..... Vorname .....

Studiengang ..... Matrikel-Nr. .....

Für folgendes Dokument wird eine Zweitschrift benötigt:

.....

Die Gebühr in Höhe von (je) 25,--€ wurde überwiesen.

Der Einzahlungsbeleg / Überweisungsträger *(Original)* wurde bei Antragstellung vorgelegt.

Antragstellung am: Zweitschrift erhalten am:

....
(Datum / Unterschrift Antragsteller/in) (Datum / Unterschrift Antragsteller/in)

Erläuterungen zur Ausstellung von Zweitschriften

Rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren bei Ausstellung einer Zweitschrift ist die „Allgemeine Gebührenordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ vom 25. Juni 2007, Verkündungsblatt der FSU Jena Nr. 5/2007 S. 54 i.V. mit der Ersten Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung der FSU vom 28. Mai 2009, Verkündungsblatt der FSU Nr. 13/2009 S. 1254.

Nach § 9 dieser Ordnung sind folgende Gebühren für das Ausstellen von Zweitschriften zu erheben für:

Zeugnisse / Urkunden **25,-- €**

Die Gebühren werden gemäß § 11 GebührO mit Antragstellung fällig. Sie sind zu überweisen.

Friedrich-Schiller-Universität Jena

IBAN DE09 8200 0000 0083 0015 03 BIC MARKDEF1820

Verwendungszweck *(unbedingt angeben)* 111 24 / 02 00 06

Barzahlung ist nicht möglich!